



Impfungen

durch den Gesundheitsdienst der Stadt Wels



Informationen zum Datenschutz

Seit 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Wels und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Wels,
Stadtplatz 1,
4600 Wels,
Tel. +43 7242 235-0,
E-Mail post.magistrat@wels.gv.at,
Homepage <http://www.wels.at>

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wels erreichen Sie unter derselben Postanschrift oder per E-Mail an datenschutz@wels.gv.at.

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Stadt Wels Ihre Daten?

Die Stadt Wels verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018, dem Ärztegesetz 1998 i. d. g. F. sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden durch die Stadt Wels zum Zweck der Bearbeitung des Antrages „Vormerkungszeitraum für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wels“ und in der Folge zum Zweck der Dokumentation von ärztlichen Tätigkeiten gemäß § 51 Ärztegesetz 1998 automatisationsunterstützt verarbeitet.

Verarbeitet werden die von Ihnen bekanntgegebenen Identitäts- und Kontaktdaten, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer sowie Art und Datum Ihrer Impfung bzw. der Ihres Kindes. Ohne die Bereitstellung der Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und in der Folge auch keine Impfung vorgenommen werden. Die Stadt Wels fügt ihrerseits noch Verrechnungs-, Verwaltungs- und Protokolldaten wie zum Beispiel Kostenersätze und Datensatznummern hinzu.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Auf Grundlage Ihrer Daten werden keine automatischen Entscheidungen getroffen und es wird auch kein Profiling vorgenommen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Gemäß § 51 Ärztegesetz 1998 ist die Stadt Wels verpflichtet, die angeführten Daten zur Impfung mindestens 10 Jahre lang zu speichern. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt eine Löschung nur, wenn Sie einen ausdrücklichen Löschantrag stellen.

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Impfdaten stellen Gesundheitsdaten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung dar.

Die Stadt Wels ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben.

Davon abgesehen werden Ihre Daten nur an solche Stellen weitergegeben, für die das im Ärztegesetz 1998 und gegebenenfalls auch in anderen Rechtsvorschriften ausdrücklich vorgesehen ist. Im Wesentlichen sind das die Gesundheitsbehörden in Oberösterreich (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate).

Die Stadt Wels beauftragt für den Betrieb ihrer IT-Anlagen jeweils spezialisierte IT-Dienstleister. Ihre Daten werden jedoch streng innerhalb des Geltungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet; es erfolgt keine Übermittlung in Länder außerhalb des EWR.

Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Weiters haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten zu widerrufen, wobei bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitungstätigkeiten gesetzeskonform bleiben und auch die Pflicht zur Dokumentation der ärztlichen Tätigkeiten gemäß § 51 Ärztegesetz 1998 unberührt bleibt. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit von Seiten der Stadt Wels kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, wird sie einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiteres steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Des Weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu richten. In Österreich ist das die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).